

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 15. Dezember 2016

im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

Anwesend:	Oberbürgermeister Jörg Lutz als Vorsitzender Bürgermeister Dr. Michael Wilke
Stadträtinnen und Stadträte:	Bachmann-Ade, Berg, Bernnat, Böhringer, Claassen, Cyperrek, Denzer, Escher, Glattacker, Herzog, Heuer, Höfler, Jaenisch, Kiefer, Koesler, Krämer, Kurfeß, Lindemer, Lusche, Oehler (ab 17.30 Uhr), Pichlhöfer, Roßkopf, Salach (ab 17.15 Uhr), Salinas de Huber, Schlecht, Simon, Vogel, Dr. Vogelpohl, Wernthaler, Wiesiollek
Entschuldigt:	Di Prima, Martin
Ferner:	Fachbereichsleiterin Baldus-Spangler Fachbereichsleiterin Buchauer Fachbereichsleiterin Dr. Held (ab 18.25 Uhr) Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić Fachbereichsleiterin Rebmann-Schmelzer Fachbereichsleiterin Staub-Abt Frau Williams, Leiterin des Büros des Vorstands Geschäftsführerin Ziegler Jung (bis 19.50 Uhr) Fachbereichsleiter Bühler (bis 18.30 Uhr) Fachbereichsleiter Dullisch Fachbereichsleiter Frick (bis 18.30 Uhr) Fachbereichsleiter Welz (ab 18.55 Uhr) Betriebsleiter Droll (bis 18.50 Uhr) Betriebsleiter Langela Betriebsleiter Schäfer (ab 19.05 Uhr) Personalratsvorsitzende Sambale-Lebus Stellv. Fachbereichsleiter Gruber (bis 18.50 Uhr) Herr Moehring (ab 17.10 Uhr, bis 18.30 Uhr) Herr Röslen (bis 18.30 Uhr)
Urkundspersonen:	Stadträte Glattacker und Simon
Schriftführung:	Frau Heinze und Herr Ockenfuß
Zeit:	17.00 bis 20.05 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die erschienene Bürgerschaft. Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht er den Wechsel im Vorsitz der CDU-Fraktion zum Dezember an. Er dankt Stadträtin Höfler, die die Funktion seit 2013 innehatte, für ihr Engagement. Ebenso wünscht er dem künftigen Fraktionsvorsitzenden Lusche für seine neuen Aufgaben alles Gute.

TOP 1

Haushalt der Stadt Lörrach

TOP 1.1

Haushaltsplan 2017

Vorlage: 217/2016, Haushaltsentwurf, Standardthemen, Änderungslisten vom 30.11.2016 und 07.12.2016

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein. Er erläutert, dass man das ganze Jahr über den Haushalt beraten habe, da sich das Thema Finanzen durch den Beschluss zur Haushaltskonsolidierung im Februar 2016 in den Mittelpunkt der Gremienarbeit verschoben hat. Er bittet die Fraktionen um ihre Stellungnahmen

Stadtrat Lusche äußert sich sodann im Namen der Fraktion der CDU zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Lörrach (Anlage 1).

Stadtrat Schlecht äußert sich im Namen der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Lörrach. Die Fraktion der SPD habe die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung begrüßt. Er gibt an, dass man in der Bevölkerung sowohl für Zukunftsinvestitionen als auch für „Sparen mit Augenmaß“ Akzeptanz finden müsse. Er spricht die großen Herausforderungen an, die auf die Stadt Lörrach in den kommenden Jahren zukommen werden. Hierbei nennt er die Schulentwicklung, die Halle Brombach, die Kinderbetreuungskosten, Zukunftsaufgaben einer älter werdenden Gesellschaft sowie die Mobilitätsplanung. Auch das Thema Wohnraumentwicklung sei für die Fraktion der SPD weiterhin ein zentrales Themenfeld. Er bekräftigt, dass das neue Zentralklinikum des Landkreises in Lörrach errichtet werden müsse. Das Gesamthaushaltsvolumen sei so hoch wie nie zuvor. Dies hänge auch mit hohen Personalkosten zusammen. Letztlich müsse es ein Ziel der Politik sein, Anspruchsdenken, Wunsch und Wirklichkeit auf einen realistischen Nenner zu bringen. Die Fraktion der SPD wolle dem Haushaltsplan 2017 uneingeschränkt zustimmen.

Stadträtin Kurfeß äußert sich sodann im Namen der Fraktion der Grünen zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Lörrach (Anlage 2). Sie stellt außerdem einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der Grünen, in dem die Antragsteller einen Prüfauftrag zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus beziehungsweise die Erhöhung der Eigenkapitalquote bei der städtischen Wohnbaugesellschaft anregen (Anlage 3).

Stadtrat Claassen äußert sich sodann im Namen der Fraktion der Freien Wähler zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Lörrach (Anlage 4).

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Fraktionen für die Stellungnahmen zum Haushaltsplan 2017. Zeiten, in denen das Geld knapp ist, seien nicht lustig. Er wolle sich jedoch vor seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen, welche im Jahr 2016 insgesamt 224 Vorlagen erstellt hätten. Er geht auf die Kostensteigerungen beim Neubau der Halle Tumringen ein und erklärt, dass es solche Probleme auch in anderen Städten gebe. Die Planung des Neubaus der Halle Brombach sei von der Verwaltung transparent dargestellt worden. Letztlich wolle er Alfred Krupp zitieren: „Wer viel arbeite, mache viele Fehler.“ Man müsse nun weiterarbeiten, sonst werde es zum Stillstand kommen. Er sei davon überzeugt, dass man in Lörrach einiges erreicht habe. Man könne sicherlich auch Erfolge vorweisen. Die Grabenstraße sei ein wichtiges Thema, bei dem die Verwaltung weiter gefordert sei. Auch wenn nicht alles in bester Ordnung sei, müsse künftig das Thema Verwaltungsmodernisierung angegangen werden. Man werde zukünftig gute Lösungen für die Stadt finden. Er wolle die Probleme der Stadt nicht schönreden, sei aber insgesamt optimistisch.

TOP 1.2 Zuschüsse

Der Vorsitzende verweist auf die acht vorliegenden Zuschussanträge und ruft zunächst den Tagesordnungspunkt 1.2.6 auf, da dieser ggf. noch einer Diskussion bedürfe.

1.2.6 Zuschussantrag der Klimafreunde Lörrach Vorlage: 198/2016

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache zu der Beschlussvorlage und lehnt sodann die Bezuschussung des Projektes „Klimafreundliche Familien“ der Klimafreunde Lörrach für das Jahr 2017 mehrheitlich bei 19 Nein-Stimmen, 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

1.2.1 Zuschussantrag der Suchthilfe Drehscheibe Vorlage: 208/2016

Im Gemeinderat besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf zu der Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Weitergewährung des Zuschusses von jährlich 4.500,00 € für die Jahre 2017 bis 2019 für den Kontaktladen der Suchthilfe Drehscheibe wird zugestimmt.

1.2.2 Zuschussantrag der Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach des Arbeitskreises Rauschmittel e.V. (AKRM) Vorlage: 209/2016

Im Gemeinderat besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf zu der Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Weitergewährung von Zuschüssen in Höhe von jeweils 3.300 € (Sachkostenzuschuss) und 5.500 € (Projektzuschuss) für die Jahre 2017 bis 2019 für den Arbeitskreis Rauschmittel (AKRM) wird zugestimmt.

1.2.3 Weiterführung des Präventionsprojekts .compass der Villa Schöpflin Vorlage: 211/2016

Im Gemeinderat besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf zu der Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Finanzierung des Projekts in Höhe von jährlich 30.000 € für die Jahre 2017 bis 2019 wird zugestimmt.

1.2.4 Zuschuss für den ehrenamtlichen Wohndienst der Fritz-Berger-Stiftung Vorlage: 212/2016

Im Gemeinderat besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf zu der Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gewährung des Zuschusses für den ehrenamtlichen Wohndienst der Fritz-Berger-Stiftung, für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wird zugestimmt.

1.2.5 Antrag auf Bezuschussung für das Projekt "wellcome" und Mietkostenübernahme der pro Familia Beratungsstelle Freiburg Vorlage: 213/2016

Im Gemeinderat besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf zu der Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gewährung des Zuschusses für das Projekt „wellcome“ in Höhe von 3.700 €, für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wird zugestimmt.

Die Mietkostenübernahme in Höhe von 8.500 € wird abgelehnt.

TOP 1.2.7

Zuschüsse für Grundschulbesuche in Frankreich

Vorlage: 111/2016

Im Gemeinderat besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf zu der Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Entscheidung der Sitzung vom 29.01.2004 mit Ergänzung lt. GR-Beschluss v. 04.03.2010, wonach alle Lörracher Schulen ein Anrecht auf Bezuschussung von Schulaustauschen mit Schulen in den Lörracher Partnerstädten haben.
2. Der Gemeinderat befürwortet ebenso, dass Grundschulen, die einen Austausch mit den Partnerstädten wegen der langen Anfahrt nicht realisieren können, keinen städtischen Zuschuss für Austausche mit anderen ausländischen Schulen (Elsass) erhalten, sofern sie Anrecht auf einen Zuschuss durch das Regierungspräsidium Freiburg (Landesförderung) haben.

TOP 1.2.8

Zuschuss für Lörracher Vereine zur Burghof-Miete

Vorlage: 112/2016

Im Gemeinderat besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf zu der Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Deckelung der jährlichen Ausgaben für den Mietkostenzuschuss für Vereine auf 16.000 Euro und beauftragt die Verwaltung zukünftig diese Deckelung einzuhalten.
2. Der Gemeinderat stimmt der neuen Regelung zur Beantragung des Mietkostenzuschusses ab 2018 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt auch der klaren Beschränkung des Zuschusses für gemeinnützige Lörracher Vereine und Stiftungen zu (keine Parteien, keine religiösen Vereinigungen etc.).

TOP 1.3

Kultureinrichtungen

Der Vorsitzende ruft die nächsten vier Tagesordnungspunkte auf, die die städtischen Kultureinrichtungen betreffen.

Stadtrat Wernthaler meldet sich zu Wort und gibt zu bedenken, dass der Kulturbereich sehr von Einsparungen betroffen sei. Die getroffene Entscheidung zum Verzicht auf den eintrittsfreien Sonntag im Dreiländermuseum sehe er nun anders. Er fühle sich an den Beschluss gebunden, wolle dies an dieser Stelle dennoch nochmals erwähnen.

Stadtrat Lusche erklärt sein Unverständnis hierauf, da die Einsparungen als Gesamtpaket beschlossen worden seien und jedes Gemeinderatsmitglied in Einzelfällen Bedenken gehabt habe. Das Ziel der Haushaltskonsolidierung müsse gesehen werden. Er bittet darum, nun keine Einzeldebatten mehr zu führen.

Der Vorsitzende schließt sich dem an. Die Paketlösung zur Haushaltskonsolidierung sei mühsam gewesen und müsse nun gemeinsam getragen werden. Sodann ruft er die einzelnen Beschlussvorlagen zur Abstimmung auf.

1.3.1 Volkshochschule Lörrach/ Erhöhung der Entgelte

Vorlage: 159/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Entgelte der Volkshochschule Lörrach werden zum Frühjahrsemester 2017 auf 3,50 Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) bzw. auf 4,70 Euro (Vollstunde) angepasst. Die Erhöhung gilt auch für die Außenstellen in Brombach und Haagen/ Hauingen sowie bei den Angeboten in der Dieter-Kaltenbach Stiftung.

Die Entgelt- und Honorarordnung (Anlage 1 der Beschlussvorlage) wird entsprechend angepasst.

1.3.2 Gebührenerhöhungen im Dreiländermuseum

Vorlage: 199/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Eintrittsgebühren im Dreiländermuseum von 2,- auf 3,- Euro und einer Abschaffung des eintrittsfreien Sonntags ab dem 1.4.2017 zu.

1.3.3 Neue Entgeltordnung Städtische Musikschule Lörrach

Vorlage: 200/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Der Änderung der Entgeltordnung für den Unterricht an der Städtischen Musikschule Lörrach wird entsprechend der Vorlage samt Anlagen zugestimmt.
2. Die Änderungen treten zum 1.10.2017 (neues Schuljahr) in Kraft

1.3.4 Gebührenerhöhung der Stadtbibliothek Vorlage: 201/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung und Neustrukturierung der Gebührenarten (Variante 2) zu, die am 1. Mai 2017 in Kraft tritt.

TOP 1.4

Anpassung der KONUS-Abgabesatzung an den neuen Beitragssatz (KONUS) und an das geänderte Melderecht Vorlage: 160/2016

Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Änderungssatzung zur KONUS-Abgabesatzung wird gemäß Anlage 5 beschlossen.

TOP 1.5

Erhöhung des Grundsteuer B - Hebesatzes von 405 % auf 430 % im Rahmen der Haushaltssatzung Vorlage: 195/2016

Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Grundsteuer B - Hebesatz wird im Rahmen der Haushaltssatzung von 405 % auf 430 % erhöht.

TOP 1.6

Neubau Sporthalle Brombach – Entwurfsplanung und Kostenberechnung Vorlage: 218/2016

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Sache. Hinsichtlich der Parksituation habe man sich mit der Schöpflin-Stiftung auf eine Kostenteilung einigen

können. Der Kostenanteil des Eigenbetriebs Stadtwerke betrage für das Parkdeck voraussichtlich 1,5 Mio. EUR.

Sodann fasst der Gemeinderat mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Entwurfsplanung für den Neubau der Sporthalle Brombach wird genehmigt.
2. Die aktuelle Kostenberechnung von 8,4 Mio. € mit einer Kostensicherheit von +/- 20% wird genehmigt.
3. Das maximale Kostenrisiko von 1,68 Mio. € wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung alles daran zu setzen, dass durch optimales Kostenmanagement die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vom Gemeinderat festgelegte Obergrenze von max. 9 Mio. € eingehalten wird.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit der Schöpflin-Stiftung in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, dass eine Lösung gefunden wird, mit der die Stiftung die von ihr für erforderlich gehaltenen Stellplätze ebenfalls nachweisen kann. Dabei ist auf eine der Interessenlage beider Seiten angemessene Kostenverteilung bei Errichtung, Betrieb und Instandhaltung zu achten.
6. Die Planungsmittel für den Ausbau des Bahnhofsvorplatzes in Höhe von 75.000 € werden im HH 2017 bereitgestellt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt einen überarbeiteten Zeitplan im Januar 2017 vorzulegen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt regelmäßig im AUT über die zeitliche, finanzielle und bauliche Entwicklung der Maßnahme zu berichten.

TOP 1.7

Kostenerhöhung Neubau Sporthalle Tumringen

Vorlage: 206/2016

Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Mehrkosten in Höhe von 350.000,- € für den „Neubau der Sporthalle Tumringen“ werden genehmigt.
2. Die Erneuerung der Zufahrt und des Lehrerparkplatzes mit Kosten in Höhe von 200.000,- € wird genehmigt.

3. Die Erhöhung des Gesamtkostenrahmens für den Neubau der Sporthalle Tumringen von 6.897.500,- € um 550.000,- € auf 7.447.500,- € wird genehmigt.
4. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 550.000,- € werden im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt.

- TOP 1.8 Ergebnishaushalt 2017**
- TOP 1.9 Stellenplan 2017, Vorlage: 190a/2016**
- TOP 1.10 Investitionen 2017**
- TOP 1.11 Finanzplan 2016-2020**
- TOP 1.12 Haushaltssatzung**

Der Vorsitzende fasst die Tagesordnungspunkte zum Haushalt zusammen und verweist auf die Vorberatung im Hauptausschuss. Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Ergebnishaushalt 2017, dem Stellenplan 2017, den Investitionen 2017, dem Finanzplan 2016-2020 sowie der Haushaltssatzung (Anlage 6) zu.

TOP 2

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

TOP 2.1

Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2017 und 2018 und Änderung der Abwassersatzung

Vorlage: 189/2016

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und verweist auf die Vorberatung. Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand November 2016 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge aus. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).

4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
5. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 erfolgt folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Schmutzwasserbeseitigung:

2017: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von 552.820,31 €, sowie ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2013 in Höhe von 2.000,00 €

2018: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2013 in Höhe von 316.354,15 €, Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 331.694,90 €, sowie ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 40.000,00 €

Niederschlagswasserbeseitigung:

2017: restlicher Ausgleich der Kostenunterdeckung der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von 286.143,35 €, sowie ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 323.592,86 €

2018: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 32.000,00 €, sowie ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 60.000,00 €

6. Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2017 wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
01.01.2017 – 31.12.2017	1,14 €/m ³	0,79 €/m ²
01.01.2018 – 31.12.2018	1,14 €/m ³	0,79 €/m ²

7. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß Anlage 7 wird zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

TOP 2.2

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Vorlage: 188/2016

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und verweist auf die Vorberatung. Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag	8.433.600 €
	und Aufwand	8.188.200 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	9.856.000 €
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 7.046.400 € festgesetzt.
- 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.315.000 € festgesetzt.
- 1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

TOP 2.3

Änderung Wasserversorgungssatzung Lörrach

Vorlage: 138/2016

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und verweist auf die Vorberatung. Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Kalkulation der Wassergebühr (Verbrauchsgebühr) vom 19.10.2016 (Anlage 1 der Vorlage) wird zugestimmt.

Die Wassergebühr beträgt ab dem 01.01.2017: 1,65 € / m³ (zzgl. 7 % USt.)

2. Der Kalkulation des Kostenersatzes für die Herstellung eines Hausanschlusses vom 09.11.2016 (Anlage 3 der Vorlage) wird zugestimmt.

Der Kostenersatz für die Herstellung eines Hausanschlusses beträgt ab dem 01.01.2017:

a) für Hausanschlüsse pauschal bis 10 m Anschlusslänge 2.970,00 Euro. Für Mehrlängen über 10 m sind 93,70 Euro/m zu bezahlen.

b) für Hausanschlüsse ohne Tiefbauarbeiten pauschal bis 10 m Anschlusslänge 1.260,00 Euro. Für Mehrlängen über 10 m sind 39,50 Euro/m zu bezahlen.

(jeweils zzgl. USt.)

3. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 8 aufgeführt zugestimmt.

TOP 2.4

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach

Vorlage: 137/2016

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und verweist auf die Vorberatung. Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt.
 - 1.1 Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan Ertrag	10.711.900 €
und Aufwand	11.171.700 €
Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben je	4.032.300 €
 - 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans wird auf festgesetzt. 583.490 €
 - 1.3 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt. 1.500.000 €
 - 1.4 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0,00 €

TOP 2.5

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach

Vorlage: 183/2016

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und verweist auf die Vorberatung. Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt.

1.1	Der Wirtschaftsplan 2017 für den Werkhof wird wie folgt festgesetzt:	
	Erfolgsplan	Ertrag und Aufwand je 3.892.700 €
	Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je 700.000 €
1.2	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf festgesetzt.	262.000 €
1.3	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0 €
1.4	Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt.	778.000 €

TOP 2.6

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach

Vorlage: 185/2016

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und verweist auf die Vorberatung. Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1.	Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt.	
1.1	Der Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach wird wie folgt festgesetzt:	
	Erfolgsplan	Ertrag 3.720.800 €
		Aufwand 4.519.500 €
	Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben 1.856.000 €
1.2	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf festgesetzt.	216.400 €
1.3	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0 €
1.4	Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt.	903.900 €

TOP 3

Betrauung des Eigenbetriebs Stadtwerke Lörrach mit ÖPNV-Dienstleistungen

Vorlage: 204/2016

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und verweist auf die Vorberatung. Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Lörrach betraut den Eigenbetrieb Stadtwerke Lörrach, zur beihilfenrechtskonformen Ausgleichsgewährung, mit der weiteren Planung, dem weiteren Aufbau und dem Betrieb von Busverkehrsleistungen und Leistungen im Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (AST) im Gebiet der Stadt Lörrach, einschließlich der Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur. Die Betrauung erfolgt, entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt, auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007, durch Gemeinderatsbeschluss mit Weisung des Oberbürgermeisters an die Betriebsleitung.
2. Der Oberbürgermeister hat die Umsetzung dieses Beschlusses über die in Anlage 2 beigefügte Weisung an die Betriebsleitung sicherzustellen.
3. Soweit beihilfenrechtliche, steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Gründe redaktionelle oder geringfügige sonstige Änderungen an der als Anlage 1 beigefügten Betrauung erforderlich machen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht berühren, ist der Oberbürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt. Dem Gemeinderat ist die endgültige Fassung der Anlage 1 zur Kenntnis zu geben.

TOP 4

Ausbau der Inzlinger Straße in Lörrach-Stetten

Vorlage: 202/2016

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Stadtrat Oehler hält den Ausbau der Inzlinger Straße für dringend notwendig. Auf seine Nachfrage erläutert Fachbereichsleiter Dullisch, dass für die Entwässerung ein Trennsystem angestrebt werde.

Auf Anmerkung von Stadtrat Kiefer informiert Bürgermeister Dr. Wilke, dass die Inzlinger Straße im nördlichen Teil teilweise eine historische Straße sei und für diesen Abschnitt keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Der Straßenausbaubereich, der in der Vorlage benannt werde, sei keine historische Straße und somit würden für diesen Bereich Erschließungsbeiträge erhoben. Es habe hierzu eine umfangreiche Prüfung durch den Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit gegeben.

Bürgermeister Dr. Wilke versichert auf Nachfrage von Stadtrat Lusche, dass es zu keinen unüberschaubaren Risiken kommen könne.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Sachverhalt umfassend geprüft wurde.

Hierauf fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Inzlinger Straße zwischen der Konrad-Adenauer-Straße und der Querverbindung zur Rebgasse auszubauen und in einem ersten Schritt die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zu erstellen.
2. Die außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000 € wird genehmigt.

TOP 5

Bebauungsplanverfahren „Zum Blauenblick, Änderung 1“ einschließlich zugehöriger Örtlicher Bauvorschriften

- Bericht zur Offenlage

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 191/2016

Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić stellt dar, dass ein interessantes Bauvorhaben der Lebenshilfe Anlass für die Bebauungsplanänderung gewesen sei. Sie geht auf das Offenlageverfahren ein. Die Anregung des Landratsamtes Lörrach werde man aufgreifen (Anlage 9).

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Vom Bericht der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Zum Blauenblick, Änderung 1“ werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen..

TOP 6

Zentralklinikum: Besonderes Vorkaufsrecht - Satzung

Vorlage: 223/2016

Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić verweist auf den Standortvorschlag der Stadt Lörrach für den Bau des Zentralklinikums. Da im nördlichen Bereich überwiegend private Flächen vorhanden seien, wolle man mit einer Satzung das Vorkaufsrecht für die Stadt sichern (Anlage 10). Am 5. Dezember 2016 habe bereits eine Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern stattgefunden. Des Weiteren weist sie auf eine formale Korrektur der Beschlussvorlage bezüglich des Datums des Abgrenzungs-Lageplans hin und berichtigt die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages entsprechend.

Stadtrat Schlecht begrüßt das Vorgehen, welches die Stadt ihrem gemeinsamen Ziel näher bringe. Seinem Eindruck nach seien die Eigentümer in der Informationsveranstaltung recht gefasst gewesen.

Stadtrat Oehler fragt nach, ob der Geltungsbereich um die Biotopfläche als Ausgleich ausgeweitet werden könne. Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić teilt mit, dass für die Realisierung der städtebaulichen Entwicklung nur die dargestellten Flächen erforderlich und begründbar seien. Für das gesamte Vorhaben habe man jedoch den Weiher auch im Blick.

Stadtrat Koesler hinterfragt den Sinn der Beschlussvorlage, da die Entscheidung für den Standort Lörrach noch nicht getroffen sei. Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić stellt dar, dass man aus Erfahrungen und der Gefahr von Spekulationen als Stadt jetzt bereits reagieren müsse.

Stadtrat Claassen bittet um eine Einschätzung der Position der Anlieger. Der Vorsitzende erklärt, dass die große Gemeinschaftsaufgabe gesehen werde und man positiv gestimmt sei.

Der Vorsitzende stellt den ergänzten Beschlussvorschlag sodann zur Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Satzung wird entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage beschlossen, mit der Änderung, dass das in § 2 Abs. 2 Satz 1 und in der Anlage genannte Datum des Abgrenzungs- Lageplans von „30.11.2016“ auf „25.11.2016“ geändert wird.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 7

Wettbewerbsauslobung Weberei Conrad

- Bericht von Frau Britz/Stadtbau Lörrach

Vorlage: 224/2016

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und begrüßt hierzu Frau Britz von der Stadtbau Lörrach.

Frau Britz berichtet, dass sie den Wettbewerb begleite und stellt die Eckpunkt des Verfahrens und die Vorgaben für die Planung dar (Anlage 11). Der Wettbewerb finde einstufig und nicht offen mit 15 Teilnehmern statt. Die Jurysitzung habe man für den 11. Mai 2017 terminiert. Man erwarte im Ergebnis ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Flächenanspruch des Landratsamtes und dem bedarfsgerechten Anteil an Wohnbaufläche. Die Zufahrt zum Grundstück sehe man über die Bergstraße vor.

Der Vorsitzende dankt für die Vorstellung. Man befinde sich auf gutem Weg. Der Zeitplan sei eng getaktet und der Qualitätsanspruch hoch. Von der Informationsveranstaltung der Anlieger der Bergstraße habe er einen positiven Eindruck mitgenommen.

Stadtrat Lusche begrüßt die Entscheidung für die gemischte Nutzung der Fläche und das Wettbewerbsverfahren. Er hinterfragt die Vorauswahl von Büros, unter denen nur ein Lörracher Büro sei. Den Wegfall der jetzigen Parkplätze auf der Fläche sieht er bedenklich.

Stadträtin Cyperrek freut sich über das Vorhaben und die schnelle Planung. Die dargestellte Anzahl an Stellplätzen und die Idee der Wohngruppen könne sie mittragen. Sie regt einen Anschluss für Elektroautos an und stellt sich das Café im Inneren als Quartierstreff vor. Sie bedauert, dass keine Anbindung von der Brombacher Straße aus möglich sei, sehe dies aber ein. Da eine gute Anbindung zur Bahn bestehe, sollte die vorhandene Unterführung zum Rathaus angenehmer und barrierefrei gestaltet werden. Zur Stärkung des ÖPNV spricht sie sich gegen öffentliche Parkplätze aus. Sie erkundigt sich des Weiteren, ob Vorgaben für ein Energiekonzept angedacht seien. Im gesamten Vorhaben sei die soziale Handschrift der Wohnbau erkennbar. Die Bebauung werde ein großer Gewinn für die Stadt.

Stadtrat Koesler verweist auf die Bergstraße als Fahrradachse. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass bereits die Erschließung über die Bergstraße als Vorgabe für den Wettbewerb gegeben werde.

Stadtrat Denzer dankt für die Vorstellung. Er gehe davon aus, dass der Gemeinderat noch Einfluss auf den Wettbewerb nehmen könne. So sollte man die Errichtung von zwei Tiefgaragenparkdecks, eine Ladestelle für Elektroautos sowie die Anbindung an die Brombacher Straße überlegen.

Der Vorsitzende nimmt die Erschließungsfrage und die Stellplatzzahl als Kritikpunkte auf. Die Herstellung eines zweiten Parkuntergeschosses sei jedoch nicht bezahlbar.

Fachbereichsleiter Dullisch stellt dar, dass der Knotenpunkt Brombacher Straße/Milkastraße aktuell funktioniere, aber eine vierte Achse mangels hinreichender Staulänge die Kreuzung überfordern würde. Zudem erklärt er, dass der aktuelle Parkplatz bereits problemlos von der Bergstraße angefahren werde. Aufgrund der vorgesehenen Mischnutzung gehe er von weniger Verkehr in der Bergstraße aus.

Der Vorsitzende teilt die Auffassung und bittet um eine gesamthafte Betrachtung in der Sache.

Frau Britz nimmt zu den vorab zum Wettbewerb eingeladenen Teilnehmern Stellung und erklärt, dass im aktuellen Wettbewerbsstadium noch keine energetischen Vorgaben relevant seien. Seitens des Landratsamtes seien 100 Pkw-Stellplätze für Mitarbeiter und Besucher gefordert, die außerhalb der Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung

stunden. Die Stellplätze müssten als Tiefgarage angelegt werden, so dass die Frage der Garagenzufahrt wesentliches Element für die städtebauliche Entwurfsplanung sei.

Stadträtin Bachmann-Ade spricht die Ausfahrtmöglichkeit über die Brombacher Straße an.

Aufgrund des Verkehrs für das Landratsamt sieht Stadtrat Koesler keine Verkehrsberuhigung in der Bergstraße.

Stadtrat Pichlhöfer plädiert ebenfalls dafür, den Planern keine Vorgabe hinsichtlich der Erschließung zu machen. Ggf. könne die Zu- und Ausfahrt in die Berg- und Brombacher Straße gesplittet werden. Auch die energetischen Aspekte und die Frage eines zweiten Parkdecks sollten jetzt mitgedacht werden.

Stadtrat Escher gibt Fachbereichsleiter Dullisch Recht, dass die Kreuzung Brombacher Straße/Milkastraße gegenwärtig funktioniere und nicht überfordert werden dürfte. Eine Erschließung sei ausschließlich über die Bergstraße sinnvoll, auch wenn mit weniger Verkehr zu rechnen sei.

Stadtrat Denzer hält einen vierten Kreuzungsarm mit einer Ampelschaltung für technisch möglich.

Der Vorsitzende stellt dar, dass bei der Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs die Verkehrssituation kein Thema sei.

Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić verdeutlicht nochmals, dass die Erschließung über die Brombacher Straße nicht funktioniere. Des Weiteren sei ein zweites Parkdeck wirtschaftlich nicht betreibbar. Je besser die Auslobungsvorgaben seien, umso qualitativer würden die Entwürfe sein. Den Preis der Wohnungen werde man noch mitteilen.

Auf Antrag von Stadtrat Kiefer beendet der Vorsitzende die Aussprache. Er erklärt, dass die gesehenen Bedenken ernst genommen würden und der Wettbewerb abgewartet werden müsse.

Der Gemeinderat nimmt sodann die Informationen zum Wettbewerbsprogramm „Weberei Conrad“ zur Kenntnis.

TOP 8

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg Vorlage: 169/2016

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Vorlage ein und ergänzt die aufgeführten Zuwendungen um eine Spende in Höhe von 5.000 EUR von dem Förderverein Freunde des Nellie Nashorn an das soziokulturelle Zentrum Nellie Nashorn.

Einschließlich dieser Ergänzung fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.

TOP 9

Verabschiedung von Stadträtin Doris Jaenisch aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende bedankt sich bei der ausscheidenden Stadträtin Jaenisch für deren langjähriges kommunalpolitisches Wirken im Gemeinderat der Stadt Lörrach, in dessen Ausschüssen sowie im Ortschaftsrat Brombach. Er hebt auch deren unermüdliches Engagement in vielen anderen Institutionen und Vereinen in der Stadt hervor. Die scheidende Stadträtin beschreibt er als stets konstruktiv und sachorientiert. Er wünscht ihr alles Gute für ihre künftigen beruflichen Herausforderungen.

Stadträtin Jaenisch bedankt sich ebenso bei den Mitgliedern des Gemeinderats für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Stadtrat Wernthaler bedankt sich persönlich bei Stadträtin Jaenisch und gibt an, dass dem Gemeinderat der Stadt Lörrach ein geschätztes Mitglied verloren gehe.

TOP 10

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

10.1

Der Vorsitzende informiert über die Entscheidung in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 17. November 2016 zur Organisationsstruktur des Eigenbetriebs Stadtwerke:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den bisherigen Maßnahmen zum Aufbau einer einheitlichen Stadtwerkeorganisation und stimmt dem geplanten Organisationsaufbau (Organigramm) zu.
2. Die Projektstelle „Diplom-Ingenieur/in zur Projektarbeit“ wird in eine Dauerstelle umgewandelt und die Stellvertretung des Betriebsleiters wird dort angesiedelt.

TOP 11

Allgemeine Anfragen

11.1

Stadtrat Koesler wolle wissen, warum die Straße beim Kreisverkehr Zollfreie Straße sowie die Straße von Tüllingen nach Weil gesperrt seien.

Fachbereichsleiter Dullisch erklärt, dass die Straße beim Kreisverkehr Zollfreie Straße am 16. Dezember 2016 für den Verkehr freigegeben werde. Zur Sperrung der Straße von Tüllingen nach Weil sei ihm nichts bekannt.

11.2

Stadträtin Cyperek wolle wissen, ob in Lörrach die Zahl der Anträge auf Besitz des kleinen Waffenscheins zugenommen habe und ob die Antragsteller von der Stadt überprüft werden. Ebenso interessiere sie sich dafür, wie die Verwaltung mit sogenannten „Reichsbürgern“ umgehe.

Bürgermeister Dr. Wilke führt aus, dass die Antragsteller von der Stadt überprüft werden. Die Zahl der Anträge auf Besitz des kleinen Waffenscheins sei seit den Kölner Silvesterfällen angestiegen. Man erziele dadurch, dass man die Antragsteller zunächst zu einer Beratung zur Polizei schicke, eine gewisse Filterwirkung. Das Thema Reichsbürger beobachte man genau. In der Stadt gebe es bisher keine Reichsbürger, die im Besitz des kleinen Waffenscheins seien.

11.3

Stadtrat Escher gibt an, dass er über die Radfahrbahnmarkierung in der Unterführung in Stetten verwundert sei. Es seien dort nur sehr selten Radfahrer unterwegs. Früher sei der Gemeinderat über die Anbringung solcher Markierungen informiert worden. Dies würde er auch künftig wieder begrüßen. Eine weitere Möglichkeit bestehe darin, mit solchen Maßnahmen abzuwarten, bis die Stadt einen Verkehrsplaner eingestellt habe. Man könne auch Berufsgruppen, wie beispielsweise die der Taxifahrer, bei solchen Entscheidungen einbinden.

TOP 12

Fragestunde der Bürger

keine

TOP 13

Offenlegungen

Der Gemeinderat nimmt von nachstehenden Offenlegungen Kenntnis:

- 13.1 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lörrach am 20. Oktober 2016
- 13.2 Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderats der Stadt Lörrach am 10. November 2016

- 13.3 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am 17. November 2016

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende:
gez. Lutz

Urkundspersonen:
gez. Glattacker / Simon

Schriftführung:
gez. Heinze / Ockenfuß